

Vermietung MZG und Aula - Spezielle Corona-Regelung

1. Reservationen werden erst definitiv nach Bezahlung der Benutzungsgebühren (gemäss Reglement). Bei Zahlung mit Rechnungsstellung gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tagen, während dieser Zeit bleibt das MZG provisorisch reserviert.
2. Andere provisorische Reservationen werden ab 1. Juni 2021 keine mehr entgegen genommen.
3. Bei Reservationen, die nach dem 1. Juni 2021 getätigt werden, erfolgt keine Rückerstattung der Benutzungsgebühr oder eine Verschiebung des Anlasses auf ein späteres Datum. Das Risiko trägt der Organisator/Benutzer.
4. Bei bewilligten Reservationen für die Aula ist die vollumfängliche Gebühr zu bezahlen auch wenn der Anlass abgesagt wird (Rechnungsstellung erfolgt nach dem Datum des Anlasses).
5. Bei bereits bestehenden definitiven Reservationen, d.h. vor dem 31.05.2021 getätigt, werden Stornierungen akzeptiert. Die Gebühren werden auf Antrag, mit Abzug einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 zurückerstattet bzw. in Rechnung gestellt.
6. Die Abklärung und Einhaltung der geltenden BAG-Massnahmen ist Sache des Organisators/Benutzers. Dieser trägt die volle Verantwortung.
7. Diese Regelung gilt ab 1. Juni 2021 bis auf Weiteres und wird auch auf der Gemeindeforum publiziert.

Gemeinderat Mägenwil